

Es erledigt sich dadurch für heute die weitere Discussion über diesen Gegenstand. — Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur Berathung des Berichtes der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Eutritzsch und einer Anzahl Gutsbesitzer und Gemeindevorstände der Umgegend von Leipzig, das Seiten der Stadt Leipzig erhobene Brücken- und Dammgeld betreffend, über. — Herr Abg. Günther wird uns Vortrag erstatten.

Referent Günther:

B e r i c h t

der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Eutritzsch und einer Anzahl Gutsbesitzer und Gemeindevorstände der Umgegend von Leipzig, das Seiten der Stadt Leipzig erhobene Brücken- und Dammgeld betreffend.

Bereits bei dem außerordentlichen Landtage von 1862 war von einer großen Anzahl Gutsbesitzer und Gemeindevorstände der Umgegend von Leipzig an die Ständeversammlung eine Petition des folgenden Inhalts gerichtet worden:

An den Leipziger Thoren werde seit langer Zeit ein sogenanntes Brücken- und Dammgeld erhoben.

Diese für die umwohnenden Grundstücksbesitzer ohnehin höchst lästige Abgabe sei durch einen am 1. Januar 1862 veröffentlichten neuen Tarif noch wesentlich erhöht worden, und werde nach einer mit der Staatsregierung getroffenen Uebereinkunft nunmehr von königlichen Beamten gegen eine Lantime erhoben.

Hinsichtlich des Rechtes zu dieser Abgabe beziehe sich der Stadtrath zu Leipzig auf ein ihm angeblich zustehendes Privilegium.

Selbst wenn aber ein solches vorhanden gewesen sein sollte, so habe es jedenfalls nur für gewisse Thore Geltung gehabt, sei übrigens auch durch die neuere Zollgesetzgebung als beseitigt anzusehen. Sogar die Stadtverordneten zu Leipzig hätten ihre Zustimmung zur zeitweiligen Forterhebung der erwähnten Abgaben nur unter der Bedingung ertheilt, daß die neuen Ausgangspunkte Leipzigs ohne Abgabe dem freien Verkehre eröffnet werden sollten, der Stadtrath habe jedoch im Interesse der ungeschmälerten Einnahme jenes Begegeldes neue Ausgangspunkte für Fuhrwerk gar nicht eröffnet.

Jeder, auch der ärmste Ort des Landes, habe die gesetzliche Verpflichtung, seine Straßen, Wege und Brücken in Ordnung zu halten, und daher entstehe billig die Frage: woher es komme, daß die reiche Handelsstadt Leipzig für Instandhaltung der Wege von der gesammten Landschaft eine so bedeutende Einnahme ziehen dürfe, während die äußerst zahlreichen Leipziger Fuhrwerke aller Art die Dorfwege der Umgegend ohne alle Entschädigung beführen.

Die Höhe der geforderten Abgabe sei übrigens so bedeutend, daß sie in der ganzen Welt kaum noch ähnlich vorkommen würde. Ein Zweispanner, der von

Eutritzsch nach Schönau hin und zurück fahre, habe beispielsweise zu bezahlen:

10 Ngr. — Pf. Chausseegeld in Eutritzsch und Lindenau,
3 = 7 = Damms- und Brückengeld am Halle-
schen Thore,
3 = 7 = desgl. am Frankfurter Thore.

17 Ngr. 4 Pf.

Abgaben von solcher Höhe müßten naturgemäß den Verkehr erschweren, und es sei sicher zu erwarten, daß bei einer Aufhebung derselben der pecuniäre Nachtheil, den die Stadt erleide, durch bessere und billigere Zufuhr der Nahrungsmittel ausgeglichen werde.

Jedenfalls werde der zwischen dem Stadtrathe zu Leipzig und der Staatsregierung hinsichtlich der Art der Erhebung der Begegelder abgeschlossene Vertrag nicht als ein Grund angesehen werden können, dieselbe fortbauern zu lassen, wenn die Rechtsbeständigkeit der fraglichen Abgabe überhaupt und insbesondere in der präsumirten Höhe nicht nachgewiesen werden könne. — Petenten hätten sich übrigens bereits wiederholt, obwohl ohne Erfolg, an das Ministerium der Finanzen gewendet und richteten nunmehr an die Ständeversammlung das Gesuch:

„ihre Petition um Aufhebung des Leipziger Brücken- und Dammgeldes der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Die vorstehend mitgetheilte Petition kam wegen Schluß des außerordentlichen Landtages nicht zur Berichterstattung und die früheren Petenten, denen sich noch eine weitere Anzahl Gutsbesitzer und Gemeindevorstände der Leipziger Landschaft angeschlossen hat, nehmen nunmehr Veranlassung, das gleiche Gesuch bei der jetzigen Ständeversammlung zu wiederholen.

Sie führen dabei an, daß zwar durch einen seit dem 1. März d. J. veröffentlichten neuen Tarif ein Theil der früheren Beschwerden seine Erledigung gefunden, daß aber die Abgabe auch jetzt noch drückend sei, weil z. B. für ein Pferd immer noch das Doppelte von Dem verlangt werde, was auf den königl. Chausseen abzugeben sei.

In einer den Petenten neuerdings gewordenen Zufertigung der königl. Amtshauptmannschaft und des Steuerinspectors befinde sich übrigens folgende Stelle:

„Es wird Ihnen auf Ihr erneuertes Gesuch ic. eröffnet, daß eine totale Aufhebung des Leipziger Brücken- und Dammgeldes kaum zu erwarten steht und in dieser Beziehung noch Verhandlungen schweben, welche voraussichtlich nicht sobald zu Ende geführt werden dürften, da die zu Beurtheilung des Rechtes der Erhebung quest. Abgaben erforderlichen Unterlagen nur mühsam zu beschaffen sind und das Recht nach allen Seiten hin zu wahren ist.“

Die Petenten erklären, daß hiernach das Recht der Stadt Leipzig in der fraglichen Angelegenheit keineswegs erwiesen scheine.

Auf Grund der Seiten der Herren Regierungskommissare ertheilten Auskunft und der vorliegenden Acten theilt die unterzeichnete Deputation den Sachverhalt in Folgendem mit:

Die von der Stadt Leipzig erhobenen Begegelder sind bereits wenige Jahre nach Abschluß des Zollvereines